

99115005104003, 99115005104003

Meldepflicht - Binnenschiffer/Seeleute anmelden

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/29806267/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99115005104003, 99115005104003
Leistungsbezeichnung I	Meldepflicht - Binnenschiffer/Seeleute anmelden
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Wohnsitz (115)
Verrichtungskennung	Anmeldung (104)
SDG-Informationsbereich	Vorübergehender oder dauerhafter Umzug in einen anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Wohnen und Umzug (1050200)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	19.11.2015
Fachlich freigegen durch	BMI, Dr. Laier, RL VII2
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_24.html https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_28.html https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_24.html https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_28.html
Teaser	
Volltext	Ziehen Sie auf ein Binnenschiff, das für ein Schiffsregister im Inland eingetragen ist, müssen Sie sich anmelden. Fahren Sie auf einem Seeschiff, das berechtigt ist, die Bundesflagge zu führen, meldet Sie der Reeder an. Hierzu haben Sie dem Reeder die dafür notwendigen Angaben zu machen. Die Meldepflicht besteht in beiden Fällen nicht, soweit Sie in Deutschland für eine Wohnung gemeldet sind.
Erforderliche Unterlagen	Bestätigung des Wohnungsgebers
Voraussetzungen	Das Binnenschiff muss für ein Schiffsregister im Inland eingetragen sein. Das Seeschiff muss berechtigt sein, die Bundesflagge zu führen.
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Sie haben sich innerhalb von zwei Wochen nach Einzug bei der Meldebehörde anzumelden.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Bei Binnenschiffen gelten die Vorschriften über die

Modul	Sachverhalt
	allgemeine Meldepflicht.
Rechtsbehelf	
Kurztext	Ziehen Sie auf ein Binnenschiff, das für ein Schiffsregister im Inland eingetragen ist, müssen Sie sich anmelden. Fahren Sie auf einem Seeschiff, das berechtigt ist, die Bundesflagge zu führen, meldet Sie der Reeder an. Die Meldepflicht besteht in beiden Fällen nicht, soweit Sie in Deutschland für eine Wohnung gemeldet sind.
Ansprechpunkt	Wenden Sie sich an die Meldebehörde des Heimortortes des Schiffes. Die An- und Abmeldung kann auch bei einer anderen Meldebehörde oder bei der Wasserschutzpolizei zur Weiterleitung an die zuständige Meldebehörde erstattet werden.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Obligation to register - register inland waterway skippers/seafarers, Meldepflicht - Binnenschiffer/Seeleute anmelden